

Meldung des Handels mit Waren (DEB) / Intrastat

PRINZIP

Alle Unternehmen, die mit Waren innerhalb der Europäischen Union handeln, sind verpflichtet, den Handel mit Waren zu melden (DEB). Ebenso müssen Unternehmen, die Dienstleistungen für EU-Mitgliedstaaten erbringen, eine Zusammenfassende Meldung für EU-Dienstleistungen (DES) abgeben.

BITTE ZU BEACHTEN

- ✓ Der Begriff DEB wird in Frankreich verwendet, in anderen europäischen Ländern verwenden wir das Wort Intrastat.
- ✓ Die DEB besteht aus zwei Erklärungen: der Intrastat-Meldung und der EC Sales List (ESL).
- ✓ Es handelt sich um eine monatliche Meldung an die Zollbehörde.
- ✓ Die DEB gilt für den gesamten Verkehr von BtoB-Waren zwischen zwei EU-Mitgliedstaaten.

MEHR ÜBER DIE WARENHANDELMELDUNG

Um die Warenhandelmeldungen und alle damit verbundenen Formalitäten besser zu verstehen, wenden Sie sich bitte an unsere Experten!

www.asd-int.com



WARUM AUSGERECHNET DIE ASD GROUP?

Da die DEB eng mit den Steuererklärungen verknüpft ist, können Sie weiterhin von der Mehrwertsteuerbefreiung profitieren. Dank unserer zoll- und steuerrechtlichen Expertise erledigen wir

für Sie alle Formalitäten und begleiten Sie bei allen Verfahren. Die Auslagerung der Verwaltung Ihrer DEB an unser Unternehmen bietet viele Vorteile.



Sichern Sie Ihre Geschäftsabläufe

Unsere Expertenteams analysieren und kontrollieren sorgfältig all Ihre Abläufe sowie Ihre Rechnungsstellung.



Zeitgewinn

Nutzen Sie unsere spezifischen Tools, um Zeit zu gewinnen und sich mehr auf Ihre Geschäfte zu konzentrieren.



Unterstützung

Wir unterstützen Sie bei Verwaltungs- oder Zollkontrollen.



Outsourcing

Unser Zollabfertigungszentrum erledigt alle Zollformalitäten.

FÜR WEITERE INFORMATIONEN SCHREIBEN
SIE BITTE AN



contact@asd-int.com



www.asd-int.com



+33(0)4 92 380 805

